

Aus der ÖSV Homepage, 10.1.2005

>>

Prüfungsordnung 2005

PRO 2005

Die PRO 2005 ist ab 01.01.2005 gültig. Da derzeit sehr viele Theoriekurse laufen, gelten für Theorieprüfungen bis zum 31.03.2005 nachstehende Übergangsregelungen.

a) Administrativer Ablauf: Für die Anmeldung von Prüfungen kommen die Regelungen der PRO 98 zur Anwendung. Die neuen Abläufe werden im Zuge einer Tagung den Veranstaltern vorgestellt werden.

b) Basisstoff: Bis zum Stichtag ersetzt die positiv abgelegte Theorieprüfung zum Segelführerschein A weiter den Basisstoff bei Prüfungen für alle Fahrtbereiche.

c) Nachweis der Kenntnisse in Erster Hilfe Leistung: In der Seeschiffahrts-Verordnung ist vorgesehen, dass Kandidaten Kenntnisse in lebensrettenden Sofortmaßnahmen nachweisen müssen. Die Oberste Schifffahrtsbehörde hat zusätzlich angeordnet, dass in das Lernziel Sicherheit und Notfälle zusätzlich Erste Hilfe auf See (Bordmedizin) aufzunehmen ist. Bei Theorieprüfungen bis zum 31.03.2005 sind die Fragenarbeiten noch nicht ergänzt, sodass der Nachweis über Kenntnisse in lebensrettenden Sofortmaßnahmen alleine nicht ausreichend ist. Allen Kandidaten, welche die Theorieprüfungen vor dem 31.03.2005 ablegen wollen, wird daher empfohlen, vor der Praxisprüfung einen 16-stündigen Erste Hilfe Kurs o.ä. zu besuchen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Ergänzungsprüfungen im Lernziel Sicherheit und Notfälle für jene Kandidaten, welche die Theorieprüfung vor dem 31.03.2005 ablegen und keinen Erste Hilfe Kurs besucht haben, NICHT vorgesehen sind.

PRO2005\_Ausgabel.pdf

Update: 10.01.2005

<<